

Grossmutter möchte Enkelin besuchen

Félice Baumann

Was es alles braucht an Zeit, Papier, Geld und Nerven, damit die kongolesische Grossmutter ihr Enkelkind in der Schweiz besuchen kann, zeigt dieser Erfahrungsbericht.

Kontakte zu den Grosseltern sind für Kinder ein wertvoller Teil ihres Beziehungsnetzes in der Familie. Für Binationale ist die Pflege dieser Beziehungen leider oft nur asymmetrisch bzw. teilweise möglich und scheitert manchmal auch ganz – sei es wegen der Distanz, sei es aus finanziellen oder aus administrativen Gründen.

Mein Mann und ich haben uns deshalb vor der Geburt unseres Kindes viele Gedanken darüber gemacht, wie wir ins erweiterte Familienleben einsteigen könnten. Bald zeigte es sich, dass es für uns optimal wäre, wenn die Schwiegermutter aus dem Kongo gerade in der ersten Zeit für einen längeren Besuch in die Schweiz kommen könnte. So hätte ich eine wertvolle Unterstützung in Haushalt und bei der Kinderbetreuung, könnte aber der Schwiegermutter durch die Präsenz zu Hause auch einen familiären Rückhalt gewähren, auf den sie in der isolierten europäischen Wohnform sicher angewiesen ist. Auch könnten wir das Warten auf einen Krippenplatz so überbrücken.

Bereits im dritten Monat der Schwangerschaft informierten wir uns über die erforderlichen Dokumente und Möglichkeiten für Besuchsvisten bei der Botschaft. Während das Touristenvisum max. drei Monate gültig ist und ohne Aus- und Wiedereinreise auch nicht verlängert werden kann, gibt es nach Art. 36 BVO die Möglichkeit eines speziellen Besuchervisums (Bewilligung L), das bis zu einem Jahr Gültigkeit ausgestellt werden kann. Wir haben uns für die zweite Variante und einen Antrag für sechs Monate entschieden, obwohl dafür etwas strengere Auflagen gelten und einen längerer Verfahrensweg in Kauf genommen muss.

Schon die Beschaffung der Reisepapiere war im Falle meiner Schwiegermutter, welche ihr Land noch nie verlassen hatte, keine einfache Sache. Für die erstmalige Ausstellung eines Passes brauchte sie einen Strafregisterauszug, ein Nationalitätszertifikat sowie eine Geburtsurkunde. Zur Zeit ihrer Geburt wurde auf dem Land jeweils nur der Jahrgang registriert, nicht aber das genaue Geburtsdatum. So musste gerichtlich ein Geburtsdatum festgesetzt werden, welches nun in den neu ausgestellten Papieren rechtskräftig ist. Zusätzlich zum Reisepass verlangte die Botschaft einen Lebenslauf, eine Motivationserklärung mit Erläuterung der Reisegründe und eine Rückreiseverpflichtung. Da die Schwiegermutter über keine eigenen finanziellen Mittel verfügt, haben wir aus der Schweiz eine persönliche Einladung an die Botschaft gefaxt, in der wir für die Übernahme aller Kosten garantieren.

Zum Ausfüllen des entsprechenden Einreiseformulars musste die Schwiegermutter persönlich auf der Botschaft vorsprechen. Obwohl sie der französischen Sprache nicht mächtig und auch nicht gerade schreibgewandt ist, musste sie den Gang vor den Schalter ohne Begleitung durchstehen. Das Einreichen der Dokumente hat aber auf Anhieb gut geklappt, da das Dossier dank unserer Mithilfe per Mail und Fax sehr gut vorbereitet war. Gegen eine Portogebühr von 5\$ hat die Botschaft das Dossier anschliessend über den diplomatischen Weg über Bern an das Migrationsamt des Kt. Zürichs geschickt. Bereits nach zwei Wochen haben wir einen Brief erhalten, in dem wir aufgefordert wurden, weitere Unterlagen einzureichen. Allerdings wurde eine Bedingung gestellt: Nur wenn wir bereit seien, uns mit einem nur dreimonatigen Besuchsaufenthalt einverstanden zu erklären, könne auf das Gesuch eingetreten werden. Auf telefonische Nachfrage hin bestätigte das Migrationsamt, dass es sich nicht um ein Missverständnis handle, sondern dass der Kanton Zürich eine klare Weisung habe, keine längeren Visen mehr auszustellen (auch wenn dies in anderen Kantonen durchaus Usus sei). Auch das zuständige Bundesamt IMES wies uns auf die kantonalen Ermessensspielräume hin.

Nach einigen Überlegungen, ob wir klein begeben oder auf dem ursprünglichen Antrag bestehen sollen, haben wir nach Konsultation der Gesetzesgrundlagen einen zweiseitigen Brief aufgesetzt, in dem wir auf den sechsmonatigen Aufenthalt bestehen.

Neben der Beantwortung der gestellten Fragen und den verlangten Unterlagen (notariell beglaubigte Garantieerklärung für Fr. 20'000.–, letzte drei Lohnabrechnungen, aktueller Betreuungsauszug) haben wir zusätzlich argumentiert, dass wir theoretisch sogar einen Antrag auf Familiennachzug mit Verbleib in der Schweiz stellen könnten und dies mit entsprechenden Unterlagen auch belegt.

Nur zwei Wochen später haben wir im Briefkasten kommentarlos eine Verfügung erhalten, welche die Botschaft zum Ausstellen eines sechsmonatigen Visums ermächtigt! Welch eine Freude: Um dieses Ziel zu erreichen, hatten wir einen zeitlichen Aufwand von ca. 7 Monate und einen finanziellen Aufwand von ca. 250 \$ im Kongo für die Dokumentenbeschaffung und Fr. 139.– für das Notariat, die Betreuungsauskunft und das Migrationsamt. Das Visum auf der Botschaft selber kostete nur Fr. 40.–.

Nach diesem administrativen Hürdenlauf können wir nun die eigentlichen Reisevorbereitungen treffen. Diese beinhalten neben dem Kauf des Flugbillets unter anderem das Abschliessen einer Reise- und Krankenversicherung, das Einholen eines Transitvisums, die Organisation einer Umsteigeilfe auf dem Transitflughafen etc., etc.

Wir sind nun gespannt, ob es der Schwiegermutter in der Schweiz überhaupt gefällt, ob ich mich mit ihr verständigen kann, ob wir die Betreuung des Kindes gemeinsam schaffen.... und sind uns bewusst, dass der geplante Aufenthalt nun noch an anderen Dingen als den Papieren scheitern könnte. Trotzdem ist es schon vor der Ankunft der Schwiegermutter ein kleiner Erfolg, dass sich das Einstehen für unsere Rechte gelohnt hat und wir einen Start ins erweiterte Familienleben wagen können.

Die hindernisreichen Vorbereitungen der Reise meiner kongolesischen Schwiegermutter in die Schweiz waren leider mit der Ausstellung eines sechsmonatigen Visums noch nicht zu Ende. Da es seit dem Niedergang der Swissair keine Direktflüge von Kinshasa in die Schweiz mehr gibt, musste sie zusätzlich ein Transitvisum für Frankreich beantragen. Obwohl es sich dabei normalerweise um eine reine Formsache handelt, wurde ihr Antrag nach tage- und nächtelangem Anstehen vor der französischen Botschaft nach einem einem Monat ohne Begründung abgelehnt. Schliesslich musste sie auf eine Flugroute mit Umweg über Südafrika ausweichen, welche die Reisedauer auf fast 24 Stunden verdoppelte!

Zwei Wochen später als geplant ist die Grossmutter unserer kleinen Amina Delphine an einem Sonntag im Januar auf dem Flughafen Kloten gelandet. Entgegen unserem Rat reiste sie mit Sandalen und der traditionellen «Liputa», dem doppelt gewickelten afrikanischen Kleid. Immerhin konnte der Schwager sie zu Socken und Mantel überreden. Im Flugzeug hatte sie weder geschlafen, gegessen, noch hatte sie sich getraut, aufs WC zu gehen. Der Besuch bei uns begann für sie als wahres Abenteuer.

Da ihr Mund vereitert und voller Infektionen war, musste sie bereits in der ersten Woche nach ihrer Ankunft in der Schweiz notfallmässig zum Zahnarzt. Einerseits belastete dies den Beginn unseres Zusammenlebens, andererseits waren wir dadurch auch gezwungen, uns schnell zusammenzurufen. Es stellte sich heraus, dass meine Schwiegermutter fast kein Französisch verstand. Meine eigenen Sprachkenntnisse in Lingala wurden schon in den ersten Tagen im Bereiche der Zahnmedizin massiv auf Probe gestellt! Wie erklärt man den Unterschied zwischen zubeissen und zumachen? Die Diagnose der Zahnärzte war dramatisch: Alle Zähne müssten entfernt werden, und zwar wegen jahrelanger Mangelernährung (und nicht etwa wegen Karies). Entweder sei sie in Zukunft zahnlos, oder wir liessen eine Prothese machen. Nach einigen Überlegungen haben wir uns gemeinsam für eine Prothese entschieden. Die gesamten Zahnarztkosten werden sich auf ca. Fr. 6'000.– belaufen. Damit hatten wir allerdings nicht gerechnet. Erfreulich ist, dass sich nach Entfernung aller Zähne der allgemeine Gesundheitszustand der Schwiegermutter massiv verbessert hat.

Vieles, was für uns selbstverständlich ist, war für Mama ganz neu und abenteuerlich: das heisse und auch das kalte Wasser (in Kinshasa ist es immer lauwarm), die vielen Lichtschalter, die Treppen, die Fenster, der Gasherd und die Mikrowelle, die Wasserspülung in der Toilette... Am

Anfang wartete sie immer darauf, bis ich oder mein Mann sie bedienten. Aus Unsicherheit, aber auch weil sie als ältere und oft kranke Frau gewöhnt war, dass die Jungen die Haushaltsarbeiten machen, getraute sie sich nicht, selber zu kochen. Dabei hatte sich mein Mann so auf ihre Kochkünste gefreut! Es war für ihn fast schwieriger als für mich, ihre Fähigkeiten einzuschätzen, weil er zuerst das Bild von früher – genauer dessen Idealisierung – nach vielen Jahren revidieren musste. Langsam konnten wir die Mama ermuntern, wieder selber aktiv zu werden, zu kochen und zu waschen. Seither fühlt sie sich viel besser.

Interessant finde ich, dass im Kongo die Frauen keine Allrounderinnen im Haushalt sind wie wir, sondern dass sie sich auf einige Aufgaben konzentrieren. Meine Schwiegermutter zum Beispiel ist Waschspezialistin – Bügeln und Putzen hingegen tut sie nicht. Im Grosshaushalt hat so jede Frau ihre eigenen Aufgaben. In der Kinderbetreuung jedoch ist die jahrezehntelange Erfahrung der Mutter von 10 Kindern und 14 Enkelkindern spürbar: Mit Leichtigkeit kann sie die schreiende Amina beruhigen und in den Schlaf wiegen. Sie kann stundenlang mit dem Kindlein im Arm auf dem Sofa sitzen, ohne ungeduldig zu werden. Sobald Amina fünf Monate alt ist, wird sie dann auch auf dem Rücken getragen werden. Unsere Tochter hat somit eine Grossmutter, die ihr unbeschränkt Zeit und Liebe schenkt. Ob sie schon ahnt, wie wertvoll dies ist?

Mama ist sich das Zusammenleben mit Familienmitgliedern auf engem Raum gewöhnt und bewegt sich sehr diskret. Bevor sie ins Bad geht, fragt sie, ob jemand zur Toilette muss. Am Abend geht sie meistens sehr früh ins Bett – nicht nur, weil sie es sich so gewohnt ist, sondern auch, um unserem Eheleben genügend Raum zu lassen.

Das Leben in der Schweiz findet sie grösstenteils sehr angenehm. Die Kälte draussen macht ihr wenig aus, wenn sie genug warm angezogen ist. Sie ist überrascht über die guten Heizungen in unseren Wohnungen. Sie schläft sogar meistens ohne Duvet, nur mit einem dünnen Leintuch! Sie schätzt es, hier nicht der permanenten tropischen Hitze und dem Stadtlärm ausgesetzt zu sein. Sie genießt es, im sauberen Bad zu duschen und sich zu pflegen. Das Abwaschen mit Flüssigwaschmittel macht ihr richtig Spass. Das ausgetüftelte Abfallwesen findet sie toll und sie konnte sich die verschiedenen Entsorgungsformen schnell merken. Am meisten vermissen wird sie bei ihrer Rückkehr wohl unseren funktionierenden öffentlichen Verkehr. Sie kann die Fahrpläne, die Grösse der Busse und Züge und den gekonnten Fahrstil der Buschauffeure nur rühmen.

Die grösste Umstellung für sie war sicher das soziale Leben. Dass wir manchmal eine ganze Woche von Montag bis Freitag keinen Besuch haben, auch nicht von der Familie, konnte sie sich vorher nicht vorstellen. Sie stellt aber fest, dass die Beziehungen zu Freunden und Familie auf hohem Niveau gepflegt werden. Kommt Besuch, wird schon vorher gekocht und vorbereitet und die ganze Familie kümmert sich um ihn. «schlechten» (d.h. unerwünschten) Besuch gibt es nicht. Über diese Beurteilung bin ich doch etwas überrascht, hatte ich doch gedacht, dass unser Sozialleben im Vergleich ziemlich schlecht abschneiden würde.

Etwas nachdenklich stimmt Mama unser Umgang mit dem materiellen Überfluss. Wie viele brauchbare Dinge werden einfach weggeworfen! Die Schwiegermutter hat auch in der Schweiz arme Leute auf der Strasse gesehen. Sie weiss, wie Asylsuchende hier behandelt werden. Unfassbar, dass Haustiere in der Schweiz oft besser gefüttert und gepflegt werden als Menschen... Der Spagat im Kopf zwischen den Welten hier und dort ist nicht einfach. Auch für uns ist die andere Welt nähergerückt und wir hinterfragen manche Selbstverständlichkeit.

Viele Menschen aus unserem Umfeld merken erst jetzt, wie lange der Weg der Integration ist, den mein Mann bereits bewältigt hat: von Lingala zu Französisch und weiter zu Hochdeutsch und Schweizerdialekt, von Fufu mit Sauce zu Salat und Käse.

Das erweiterte Familienleben hat sich nun also schon recht gut eingespielt. Ich bin mir bewusst, dass das Gelingen dieses Besuchs nicht rein zufällig ist, sondern dass wir dafür einige Voraussetzungen im Voraus geschaffen haben. Eine grosse Hilfe ist, dass ich die Schwiegermutter und die Lebensverhältnisse der Familie bei einem längeren Aufenthalt in Kinshasa selber kennenlernen durfte. So konnte ich mir vorstellen, welche Umstellung das Leben hier für sie bedeutet. Fast unabdingbar war auch, dass ich mich bereits vor der Ankunft der Schwiegermutter mehr oder weniger in Lingala verständigen konnte. Positiv war, dass mein Mann das Vertrauen in mich und seine Mutter hatte, dass wir miteinander auskommen werden. Er hatte mich während unserer Ehe schon in viele Details der Familiengeschichte eingeweiht, so-dass ich den Erzählungen der Mutter aus alten Zeiten gut folgen konnte. Notwendig ist auch, dass wir beide die

afrikanischen Einflüsse auf die Erziehung unserer Tochter als vorteilhaft empfinden. Nicht zuletzt war aber auch wichtig, dass die Mama selber offen genug für die vielen neuen Dinge hier war. Vermutlich wird es recht hart für uns, wenn sie im Juli wieder abreisen muss.



Baumann, Félice: Grossmutter möchte Enkelin besuchen.
Erschienen in: Bulletin 92 und 93, IG Binational Zürich, 2003